

Existenzsicherung

Schuldner- und Insolvenzberatung Kaltenkirchen Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Flottkamp 13b, 24568 Kaltenkirchen (im Haus der Sozialen Beratung)

Tel.: 04191 / 72 27 4-0

Fax: 04191 / 72 27 4-22

E-Mail: kaltenkirchen@vzsh.de

Öffnungs- und Beratungszeiten in Kaltenkirchen

Montag 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag - Freitag 08:30 – 12:30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten im Haus der Sozialen Beratung Henstedt-Ulzburg

Donnerstag 14:00 – 16.00 Uhr

14:00 – 17.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde

Weitere Informationen erhalten Sie auch im

Haus der Sozialen Beratung Henstedt-Ulzburg

Rathausplatz 3, 24558 Henstedt-Ulzburg

Tel.: 04193 / 96 64 50

Mo/Di 08:30 – 12:30 Uhr

Internet: www.sozialeberatung-henstedt-ulzburg.de Mi/Do 14:00 – 18:00 Uhr

E-Mail: info@sozialeberatung-henstedt-ulzburg.de Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Zielgruppen

- Ratsuchende zum Thema Schulden
- Betroffene mit drohender oder bereits eingetretener Überschuldung
- Personen, die ein Verbraucherinsolvenzverfahren anstreben.

Angebote

Haushaltsplanung - Haushaltsberatung, Kriseninterventionen, Verhandlungen mit Gläubigern (Schuldenregulierung), Verbraucherinsolvenzverfahren in Kaltenkirchen, Prävention, P-Konto Bescheinigungen

Kurzdarstellung

Die Angebote der Beratungsstelle gelten für alle Privatpersonen, die bereits in eine Überschuldungssituation geraten sind bzw. denen eine solche Situation droht. Eingeschränktes Angebot für Gewerbetreibende. Die Beratungsstelle ist geeignete Stelle im Sinne des § 305 Insolvenzordnung (InsO).

Schuldner- und Insolvenzberatung Norderstedt Diakonisches Werk Hamburg West-Südholstein

Ochsenzoller Str. 85
(Eingang Hermann- Löns-Weg 9)
22848 Norderstedt
Tel.: 040 / 823 15 72-0
Fax: 040 / 823 15 72-19
E-Mail: schuldnerberatung.norderstedt@diakonie-hhsh.de

Zielgruppen

Einzelpersonen und Familien, die von Überschuldung betroffen sind.

Angebote

Beratung, Sondierung und Hilfe in Richtung einer Regulierungslösung

Kurzdarstellung

Gemeinsam wird geklärt, ob die Voraussetzungen für eine Einigung mit den Gläubigern gegeben sind. Ist dies nicht möglich, so prüfen wir, ob das gerichtliche Entschuldungsverfahren einer Verbraucherinsolvenz als Weg in einem finanziellen Neustart in Frage kommt.